



HARTMUT GÖDDECKE

*Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Bankkaufmann*

Papenburg-Carrè: Sparkasse Emden erlässt Darlehensvaluta

Das Papenburg-Carrè sollte eine Goldgrube werden. Leider blieben die versprochenen Ausschüttungen aber aus oder erwiesen sich als Kleckerbeträge. Hinter dem Papenburg-Carrè steht die W.H. Janssen Treuhandgesellschaft mbH mit Sitz in Emden. Kein Wunder also, dass viele Beteiligungen über die Sparkasse Emden finanziert wurden.

Eine Vielzahl der Gesellschafts- und Darlehensverträge sind im Rahmen sogenannter Haustürsituationen geschlossen worden. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesgerichtshofes können auch die mit falscher Widerrufsbelehrung versehenen Darlehensverträge **auch heute noch widerrufen** werden.

Dies ist durch die Kanzlei Gödecke im Auftrag eines Anlegers gegenüber der Sparkasse Emden geschehen. Unter Bezugnahme auf die derzeitige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zur Rückabwicklung finanzierter Immobilienfondsbeteiligungen wurde die Sparkasse zur Rückzahlung der bislang gezahlten Zins- und Tilgungsleistungen aufgefordert. Im Gegenzug wurde lediglich die Fondsbeteiligung angeboten.

Die Sparkasse war sich ihrer schlechten Ausgangslage wohl bewusst und hat sich vergleichsweise bereit erklärt, dem Anleger den nicht unerheblichen Restbetrag der Darlehensvaluta zu erlassen. Mithin ist der Anleger von heute auf morgen sein Darlehen nebst monatlichen Belastungen los.

Wie schon gesagt, dürfte es sich bei einer Reihe von Darlehensverträgen um widerrufsfähige Haustürgeschäfte handeln. Mithin bestehen für Anleger, die ihren Anteil ebenfalls über die Sparkasse Emden finanziert haben, gute Chancen, sich ebenfalls kurzfristig vom Darlehen lösen zu können.

Die Kanzlei Gödecke berät Sie gern.

31. März 2005 (MC)